



---

# Hygieneleitfaden zum Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz in Straßenhaus

---

Version 03 gültig ab 23.07.2020

## Einleitung

Der SV Ellingen bietet nach Veröffentlichung der angepassten 10.CoBeLVO auch seinen Mitgliedern und Mitgliederinnen die Möglichkeit den Trainings- und Spielbetrieb auf unseren Sportanlagen wieder aufzunehmen.

Unter Auflage der Einhaltung geltender behördlicher Auflagen, den Leitplanken des DOSB, dem nun mitgeltenden Hygienekonzept der Fußballverbände Rheinland und Südwest und diesem zusammenfassenden Hygieneleitfaden wird der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz in Straßenhaus ab dem 23.07.2020 möglich sein.

Der SV Ellingen möchte weiterhin aktiv bleiben und durch diese Maßnahmen dazu beitragen, dass ein Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Der SV Ellingen setzt dabei die aktive Mitarbeit und Disziplin aller Akteure voraus, denn nur so lässt sich unser Sport, der Fußball, sicher in Bewegung halten.

## Wer darf teilnehmen

- Es dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Mitglieder am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Trainer und benannte Betreuer (\*), die eine Hygieneunterweisung erhalten haben
- Personen, die nicht zur Covid-19-Risikogruppe zählen
- Personen, die nicht aktuell unter grippeähnlichen Symptomen, wie Husten oder Schnupfen leiden

## Wann darf trainiert werden

Es gilt der im Internet veröffentlichte Belegungsplan für die Sportplätze in Willroth und Straßenhaus. Die Spielplanungen, inklusive aller geplanten Freundschafts- und Meisterschaftsspiele wird zur Aktualisierung des Belegungsplanes an den Mannschaftsverantwortlichen und den Vorstand zur Veröffentlichung gemeldet. Der Vorstand informiert über die Termine auch die Ortsgemeinde.

Die Zeitfenster sind unbedingt einzuhalten. Dringend erforderliche Änderungen sind dem Hygienebeauftragten unter [jugendleitung@sv-ellingen.de](mailto:jugendleitung@sv-ellingen.de) schriftlich mitzuteilen.



## Was ist für einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu beachten

- Pünktlichkeit: Der Sportplatz bleibt bis 15 min vor Trainingsbeginn verschlossen. Der Zugang ist nur über den oberen Zugang möglich. Das Tor wird 5 min vor Trainingsbeginn wieder verschlossen.  
Alle Sportler haben sich nach Betreten des Sportplatzes an der Hygienestation die Hände zu desinfizieren.
- Ein Trainer organisiert vor Trainingsbeginn alle Trainingsmaterialien aus dem Ballraum und dem Materialraum. Die Räume sind nur durch eine Person zu betreten.
- Trainingsleibchen sind nach Benutzung durch die Trainer zu waschen und nicht wieder in den Ballraum zurückzuhängen!
- Die Trainingszeiten richten sich nach dem zeitlich gesetzten Rahmen. Nach den Trainingszeiten ist eine 15minütige Pause zur Nachbereitung einzuhalten. In der Nachbereitung hat ein Trainer/Betreuer für rasches und reibungsloses Verlassen der Spieler vom Sportgelände nach dem Training zu sorgen.
- Folgen Teams aufeinander im Training ist auf ausreichende Zeitabstände größer 15min zu achten!
- Während des Trainings ist die Abstandregel umzusetzen.
- Die Aufsichtspflicht der Trainer/Betreuer wird hierbei nicht außer Kraft gesetzt! Eltern werden gebeten, vor allem im F- und E-Jugendbereich, in Sichtweite des Ausgangs zu sein. Sollten Kinder nicht an die Eltern übergeben werden können ist eine Beaufsichtigung außerhalb des Sportgeländes auf dem Weg sicherzustellen. Hier kann auch eine andere Person (z.B. ein Elternteil) beauftragt werden.
- Die Nachbereitung wird zur Desinfektion bzw. Reinigung der benutzten Trainingsmaterialien genutzt. Die Trainingsartikel sind gereinigt wieder an Ort und Stelle zurück zu räumen.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist geregelt möglich. Bitte die Hinweise an den Kabinen beachten!
- Zusammenkünfte auch nach dem Training und auch außerhalb des Sportgeländes sind zu vermeiden. Um eine zügige Abreise wird gebeten.
- Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs nicht erlaubt auf dem Sportgelände
- Über die Teilnehmer ist eine Liste zu führen. Hierzu werden den Trainer/Betreuern von den Eltern und Spielern ausgefüllte Teilnahmeerklärungen vor den Trainingseinheiten übergeben. Im Seniorenbereich ist eine Erklärung ausreichend, die bei Anwesenheit jeweils unterschrieben wird.  
Der Trainer hat diese Teilnahmeerklärungen zu sammeln und ggf. nach Datum sortiert aufzubewahren.  
Eine Liste aller Teilnehmer ist im Nachgang des Trainings, spätestens am Folgetag an Thomas Fogel, [Jugendleiter@sv-ellingen.de](mailto:Jugendleiter@sv-ellingen.de), mit Angabe von Datum, Team und verantwortlichem Trainer zu senden.  
Diese Liste erfüllt die Anforderung zum Zweck einer eventuellen Nachverfolgbarkeit. Die Daten werden von der Jugendleitung nach 4 Wochen vorschriftsmäßig gelöscht.



## Was ist für einen reibungslosen Spielbetrieb zu beachten

Die Abstands- und Hygieneregeln gelten unverändert.

Die Heimmannschaft sollte spätestens 1h15min vor Spielbeginn vor Ort sein.

Die Gastmannschaft sollte versuchen frühestens ca. 1h vor Spielbeginn am Sportplatz zu sein.

Die Teams müssen vollständig mit Betreuern und Ersatzspielern im Spielbericht erfasst sein, ebenso der Schiedsrichter.

Zuschauer werden am Eingang gebeten sich zu registrieren. Hierzu werden vor dem Zaun Schreibplätze bereitgestellt Diese Zeit sollte man sich einplanen.

Registrierte Zuschauer werden frühestens 30 min vor Spielbeginn auf den Sportplatz gelassen.

Die Hinweise zur Kabinennutzung, Mannschaftsbesprechungen und Teamversammlungen sind zu beachten.

Zuschauertoiletten befinden sich im DGH. Auch hier gelten die Hygieneregeln, selbstverantwortlich!

Es wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

Personen, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten, können durch autorisierte Personen und Ordner ermahnt und bei anhaltendem Verstoß auch des Geländes verwiesen werden. Der SV Ellingen vertritt hier das Hausrecht der Ortsgemeinde Straßenhaus.

## Gebäudenutzung

Die Nutzung der Umkleidekabinen, der Toiletten in den Kabinen sowie der Duschen ist möglich, sollte jedoch soweit es geht nur in kleinen Gruppen genutzt oder ganz vermieden werden.

Die Kabinenfenster sind bei Betreten der Kabinen unverzüglich komplett zu öffnen. Die Kabinen sind nur für das Umziehen und Duschen freigegeben.

Es ist darauf zu achten, dass Abstandsregeln eingehalten werden. Duschen mit bis zu 4 Personen pro Kabine gleichzeitig ist möglich.

Die Kontaktzeit auch zwischen den Spielern in den Umkleiden ist so kurz wie möglich zu halten.

Mannschaftssitzungen und Besprechungen sind im Freien unter Wahrung der Abstandsregeln abzuhalten.

Jedes die Kabinen nutzende Team hat Sorge dafür zu tragen, dass die Kabinen und Duschbereiche nach der Nutzung aufgeräumt und gekehrt sind.

In Absprache mit dem Vorstand des SV Ellingen hat eine Raum-Desinfektion durch Sprühanwendung von alkoholhaltigen Desinfektionsmitteln zu erfolgen!

Auf persönliche Schutzausrüstung in Form einer geeigneten Schutzbrille und eines Mund-



Nasenschutzes ist zu achten.

Die Fenster der behandelten Räume müssen mind. 30 min nach der Desinfektion geöffnet bleiben. Die Nutzung der Kabine nach der Desinfektion ist erst nach frühestens 30 min wieder gestattet!

Die Materialräume dürfen durch je einen Trainer betreten werden zum Zweck der Bereitstellung und Rückbringung der Trainingsmaterialien.

Für die Zuschauer steht bei Freundschaftsspielen eine Toilette im DGH zur Verfügung. Vor Betreten der Toilette hat eine Händedesinfektion zu erfolgen.

Nach der Nutzung bitte bereitgestelltes Reinigungs- und Desinfektionsmittel nutzen. Die Teamverantwortlichen des Spieltages haben die Toilette vor Verschließen des Gebäudes in sauberen Zustand zu überführen und mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Der Thekenraum ist bis auf weiteres nicht als Verkaufsraum nutzbar.

Daher wird ein Verkauf zu Heimspielen nur aus Kiosk heraus stattfinden können. Das entsprechende Personal hat die Hygienevorschriften zu beachten, idealerweise Handschuhe, aber auf jeden Fall einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Im Bereich vor dem Kiosk ist eine Verkaufszone zu markieren. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

## Sonstiges

Es gelten übergeordnet die behördlichen Regeln! Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin zwingend einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen oder Nichteinhaltung der vorliegenden Hygieneregeln durch Spieler oder Trainer behält sich der Vorstand vor diese vom Trainings- oder Spielbetrieb auszuschließen oder weitere Maßnahmen einzuleiten.

Die vorliegende 10. Rechtsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz besitzt Gültigkeit bis zum 31.08.2020. Über eine mögliche Anpassung des Hygieneleitfadens berät der Vorstand.

Änderungen, sofern erforderlich, werden von Vorstand des SV Ellingen an die Verantwortlichen Trainer und Betreuer weitergegeben.

Bei behördlichen Kontrollen durch Ordnungsamt oder Polizei ist umgehend der Vorstand zu informieren. Hierzu in der Reihenfolge 1. Vorsitzender Klaus Puderbach, 2. Vorsitzender Andreas Meffert, Jugendleiter Thomas Fogel.

Fehlende Materialien (Desinfektionsmittel etc.) oder Fehlverhalten ist an den Hygienebeauftragten sofort zu melden

Als **Hygienebeauftragter** steht **Thomas Fogel (0176-13468591)** für Fragen zur Umsetzung dieses Hygieneleitfadens zur Verfügung.

## Der Vorstand

Straßenhaus, 22.07.2020